

Bekanntmachung der Gemeinde Pinnow

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Pinnow !

Im Laufe meiner Amtszeit, als Bürgermeister der Gemeinde Pinnow, ist es wiederholt vorgekommen, dass Bürger Individualvereinbarungen mit der Gemeinde aus vorhergehenden Wahlperioden vorlegen. Es handelt sich u.a. um Zustimmungen zu Baumaßnahmen, Bepflanzungen von Gemeindeland und zu Grundstücksangelegenheiten, die weder dem Amt noch der jetzigen Gemeindevertretung bekannt sind. Das kann u.a. zu Rechtsstreitigkeiten führen. Falls sich diesbezüglich

noch Schriftstücke in Ihrem Besitz befinden, bitte ich um Mitteilung an das Amt Ostufer Schweriner See, AG Kommunale Dienstleistungen, Dorfplatz 04, 19067 Rampe, bis zum 30.04.2007.

Pinnow, 12.03.2007

Zapf, Bürgermeister

Öffentliche Auslegung

des Entwurfes des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 7

„Wochenendhausgebiet Speicherweg“ im Ort Kritzow der Gemeinde Langen Brütz gem. § 3 Abs. II Baugesetzbuch (BauGB)

Der von der Gemeindevertretung in der Sitzung am 12.02.2007 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 7 „Wochenendhausgebiet Speicherweg“ und der Entwurf der Begründung sowie der Umweltbericht liegen vom

11.04.2007 – 14.05.2007

zu folgenden Öffnungszeiten:

Dienstag	9.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 18.00 Uhr
Mittwoch / Donnerstag	8.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 16.00 Uhr
Freitag	8.00 – 12.00 Uhr

im Amt Ostufer Schweriner See, Dorfplatz 4, 19067 Leezen, OT Rampe, im Bürgerbüro aus.

Lage des Plangebietes:

Das Gebiet liegt in der Gemarkung Kritzow, Flur 1 und umfasst die Flurstücke 231/5, 11/22, 231/2, 231/3, 231/8 und eine Teilfläche aus dem Flurstück 231/10. Das Gebiet befindet sich angrenzend an den

Ort Kritzow in Nähe des Hofsees und hat eine Fläche von ca. 2.250 m².

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan wird wie folgt begrenzt:

Nordosten:	Ort Kritzow (Einfamilienhäuser, Speicher der alten Gutsanlage)
Südosten:	Bungalows der Wochenendhausssiedlung
Südwesten:	Baum- und Strauchbestand/Hofsee
Nordwesten:	Baum- und Strauchbestand/Hofsee

Während dieser Auslegungsfrist können von jedermann Anregungen zu dem Entwurf schriftlich oder während der Öffnungszeiten zur Niederschrift vorgebracht werden.

Langen Brütz, 13.02.2007

**Weinke
Bürgermeister**



Öffentliche Auslegung

des Entwurfes des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 10

„Ferienhäuser Görslow-Resthof“ der Gemeinde Leezen, gem. § 3 Abs. II Baugesetzbuch (BauGB)

Der von der Gemeindevertretung Leezen in der Sitzung am 21.02.2007 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 10 und der Entwurf der Begründung liegen vom

11.04.2007 – 14.05.2007

zu folgenden Öffnungszeiten:

Dienstag	9.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 18.00 Uhr
Mittwoch / Donnerstag	8.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 16.00 Uhr
Freitag	8.00 – 12.00 Uhr

im Amt Ostufer Schweriner See, Dorfplatz 4, 19067 Leezen, OT Rampe, im Bürgerbüro aus.

Lage des Plangebietes:

Das Gebiet liegt in der Gemarkung Görslow, Flur 4 und umfasst Teilflächen der Flurstücke Nr. 103 und Nr. 111 bis 114. Es befindet sich südwestlich der Wohnbebauung an der Straße Resthof des Ortes Görslow am Ostufer des Schweriner Sees und hat eine Fläche von ca. 2.600 m² (gesamt).

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan wird wie folgt begrenzt:

Nordosten:	vorhandene Wohnbebauung entlang der Straße Resthof
Südosten:	Grünfläche mit Stellplatzfläche
Südwesten:	Grünfläche – Landschaftsschutzgebiet (LSG) „Schweriner Seenlandschaft – Landkreis Parchim“
Nordwesten:	Weg zum Schweriner See und Wohnbebauung

Während dieser Auslegungsfrist können von jedermann Anregungen zu dem Entwurf schriftlich oder während der Öffnungszeiten zur Niederschrift vorgebracht werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht innerhalb der Offenlegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die 1. Änderung unberücksichtigt bleiben können.

Leezen, 22.02.2007

**Wreth
Bürgermeister**

